

Künstlersozialversicherung in Österreich: Wer wenig hat, dem wird genommen

Seit 2001 besteht der Künstlersozialversicherungsfonds. Er gewährt KünstlerInnen, so wie vom Fonds als solche anerkannt werden, einen Zuschuss zur Pensionsversicherung. Dass aber das Image des Fonds unter den KünstlerInnen ein denkbar schlechtes ist, rührt nicht von ungefähr.

Österreichische KünstlerInnen blicken neidvoll nach Deutschland. Mit der Schaffung einer Künstlersozialkasse trug man dort schon 1983 der Tatsache Rechnung, dass KünstlerInnen wegen ihrer oft niedrigen und unregelmäßigen Einkommen nicht die gleichen Beitragssätze bezahlen können wie andere Selbstständige. Daher wurden KünstlerInnen ArbeitnehmerInnen gleichgestellt und tragen damit nur die Hälfte der Versicherungskosten.

Nun hat Kulturministerin Claudia Schmied auch für Österreich eine Novellierung des Künstlersozialversicherungsfondsgesetzes in Aussicht gestellt.

Kein Bauer muss Förderungen zurückzahlen, weil er zu wenig verdient. Größter Kritikpunkt am bestehenden Künstlersozialversicherungsfondsgesetz, kurz K-SVFG, ist die Einkommensuntergrenze für den Erhalt von Beitragszuschüssen. Sie liegt bei der zwölffachen monatlichen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 4.094 Euro im Jahr. Dieses Einkommen muss aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit erwirtschaftet werden. Liegt das Jahreseinkommen darunter, sind die Pensionszuschüsse zurückzuzahlen.

So sollen nun knapp ein Drittel der rund 3.500 Fondsmitglieder Gelder zurückzahlen, die sie in den Jahren 2001 bis 2005 erhielten. „Aufgrund von Einkommensprognosen wird man in die Versicherung aufgenommen. Verdient man im nächsten Jahr weniger, muss man den ‚zu Unrecht erhaltenen‘ Zuschuss zurückzahlen; manchmal 400 Euro, manchmal 2.000 Euro“, erzählt die Autorin Margret Kreidl. „Dieses Gesetz ist gegen Künstlerinnen und Künstler, es nimmt überhaupt nicht auf die Realität Bezug. Wer wenig verdient oder kein Ein-



Am 20. Februar diskutierte man in Wien über eine Neugestaltung der Künstlersozialversicherung: Daniela Koweindl, Erich Knoth, Sabine Schlüter, Juliane Alton, Hans Läubli, Othmar Stoss (Podium v.l.n.r.)

erinnen. Kein Bauer muss Förderungen zurückzahlen, weil er zu wenig verdient. Vorschläge gibt es von allen Berufsgruppen. Die politisch Verantwortlichen müssen nur einmal mit den Leuten reden.“ Aber nicht nur die Untergrenze ist Grund für Kritik, so die Kulturwissenschaftlerin Juliane Alton: „Die Untergrenze der K-SV ist an die Geringfügigkeitsgrenze gekoppelt, die Obergrenze – rund 19.600 Euro – ist aber eine willkürlich festgesetzte Grenze, die nicht angepasst wird. Daraus folgt, dass die Untergrenze ständig steigt, die Obergrenze aber gleich bleibt, wodurch immer weniger Menschen zwischen diese Grenzen fallen. Das ist absurd, wenn nicht sogar bössartig.“

Neue Ministerin, neue Chancen. Als Initiative zur Verbesserung und Erneuerung der Künstlersozialversicherung hat die IG Freie Theater in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat Österreich eine Studie in Auftrag gegeben. Juliane Alton hat in einem Ländervergleich die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen in Schweden, der Schweiz, Frankreich und Deutschland mit dem bestehenden Künstlersozialversicherungssystem in Österreich verglichen und gemeinsam mit dem Kulturrat Österreich Forde-

Stoss (Künstlersozialversicherungsfonds Österreich) und Erich Knoth (Schauspieler) über die Möglichkeiten einer Neugestaltung der K-SV diskutierten. Die Ergebnisse der Veranstaltung waren erfreulich, berichtet Juliane Alton im KORSO-Interview: „Ein Mitarbeiter der Kulturministerin, Dr. Günter Lackenbacher, hat uns versichert, dass die Rückzahlungen ad hoc gestoppt und rückgängig gemacht würden und zwar für alle, das heißt auch für die, die über die Obergrenze gekommen sind. Ob die Untergrenze fällt, wurde offen gelassen. Außerdem sei eine Novelle geplant, die bereits zur Begutachtung versandt wurde. Der Standard hat eine Serie zu diesem Thema gestartet. Die hätten wir zwar schon viel früher gebraucht, aber wir freuen uns darüber.“

Deutschland ist schaffbar, Schweden wäre schön. Betrachtet man die unterschiedlichen Modelle der K-SV in Europa, so wird schnell klar, dass es grundlegende Haltungsdifferenzen gibt, bemerkt Juliane Alton. „In Österreich ist man der Auffassung, KünstlerInnen sind arme Würstel und das soll auch so bleiben. Ihnen wird gnädigerweise ein Zuschuss zur Pensionsversicherung gewährt. In Deutschland gibt es seit 1983 die Künstlersozialkasse, die auf Basis der Erkenntnisse einer Mitte der 70er Jahre durchgeführten „Künstler-Enquete“. Zur Erhebung der wirtschaftlichen Lage der KünstlerInnen und Publizistinnen geschaffen wurde. Dabei zeigte sich, dass KünstlerInnen wenig verdienen und in hoher Abhängigkeit von den AuftraggeberInnen stehen. Ziel war es, sie den Arbeitnehmern gleichzustellen. Seither sind KünstlerInnen in der Kranken- und Rentenversicherung versicherungspflichtig und tragen – ebenso wie ArbeitnehmerInnen – nur die Hälfte der Gesamtkosten. Den Arbeitnehmeranteil übernehmen zu 20% der Staat und zu 30% die Verwerter. „Verwerter“ das sind Buchverlage, Galerien, Theater, Bilderdienste, Rundfunk und Fernsehen, das heißt alle, die Honorare an Kunstschaffende entrichten.“

In Frankreich ist das Urheberrecht sehr stark ausgebildet. Es gibt eine Verwerterabgabe, die Nutzer der künstlerischen Leistungen zahlen und die eine gut funktionierende Umverteil-

ungsmaschinerie darstellt. Die Schweiz ist zwar kein Paradies für KünstlerInnen, doch sind die Leistungen und Kosten der Versicherungen wesentlich geringer als in Österreich. „Grundsätzlich sind die Schweizer KünstlerInnen anderen Berufsgruppen gleichgestellt und man hat größere Gestaltungsmöglichkeiten. In Österreich wurden die KünstlerInnen durch die Pflichtversicherung im GSVG eingefangen und zahlen sehr hohe Beiträge. Da ist mir die Freiheit in der Schweiz fast sympathischer“, so Alton. Das deutsche Modell wäre laut Alton auch für Österreich denkbar: „Der erste Entwurf zu einer Künstlersozialversicherung der KünstlerInnen und Gewerkschaften aus dem Jahr 1999 lehnt sich stark an das deutsche Modell an. Natürlich wäre es auch schön, ein Modell wie in Schweden zu haben. Dort sind auch Selbstständige arbeitsloserversichert. Das wäre natürliche eine großer Sprung, der aber durchaus anzustreben ist.“

MusikerInnen, LiteratInnen, Theaterleute, oder doch nicht? Anders als in den übrigen europäischen Ländern, die Juliane Alton in ihrer Studie unter die Lupe nahm, ist der Künstlerbegriff in Österreich sehr eng gefasst. Lehre und Publikation sowie alle Kulturschaffenden sind dabei von vornherein ausgeschlossen. Die Künstlerkommission, die die „künstlerische Befähigung“ prüft und über eine mögliche Mitgliedschaft in der K-SV entscheidet, fällt ihre Urteile oft willkürlich oder nach Qualitätskriterien. „Die Entscheidungen genügen nicht den Ansprüchen eines Gutachters und halten vor Gericht meist nicht“, kritisiert Alton. „Deutschland und Frankreich gehen im Rahmen ihrer Künstlersozialversicherung allein von der Tatsache der Berufsausübung aus, Qualitätsurteile kommen im Sozialrecht nicht vor. Man muss zwischen Kunst- und Kulturförderung, die eine Spitzenförderung sein soll, und der Sozialversicherung unterscheiden. Diese sollte rein an die Berufsausübung und nicht an die ‚Werkhöhe‘ gekoppelt sein!“ Die beruflichen Realitäten unterscheiden sich je nach Kunstsparte. „Für die MusikerInnen ist das K-SVFG noch am ehesten eine Wohltat. Sie kommen leicht zwischen den beiden Grenzen zu liegen. MusikerInnen waren schon

lange ASVG-pflichtversichert und mussten Beiträge von circa 32% bezahlen. Allerdings ist die Aufnahme bei InterpretInnen sehr restriktiv“, so Alton. „Besonders schwer haben es SchauspielerInnen. Sie wechseln oft zwischen Selbstständigkeit und Anstellungsverhältnissen, zahlen hohe Beiträge, wenn sie angestellt sind und bekommen trotzdem kein Arbeitslosengeld, weil sie nicht genügend Arbeitstage zusammenbekommen. Es ist für sie schwer, mit der selbstständigen Tätigkeit die Untergrenze zu erreichen.“

Diese Probleme kennt auch Andrea Egger-Dörres von „Das andere Theater“: „Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der freien Theaterszene ist es oft nicht möglich, SchauspielerInnen anzustellen. Sie sind deshalb meist als Selbstständige in der GSV versichert und müssen hohe Beiträge zahlen, obwohl sie nur ein geringes und unregelmäßiges Einkommen haben.“ Auch die bildenden KünstlerInnen haben so ihre Schwierigkei-



Alfred Resch: Ich muss jedes Jahr herumtricksen, dass ich über die Untergrenze komme.

ten mit der K-SV. „Die Untergrenze ist ein bitterer Tropfen. Ich muss jedes Jahr herumtricksen, dass ich das zusammenbringe“, berichtet der Grazer Maler Alfred Resch.

Margret Kreidl kennt die Situation der LiteratInnen aus eigener Erfahrung: „Da Stipendien steuerfreie Einkommen sind, zählen sie für die K-SV nicht als Einkommen, obwohl sie aus schriftstellerischer Tätigkeit erwirtschaftet werden. Man hat Stipendien zur Risikominderung der KünstlerInnen eingeführt. Es ist absurd, dass KünstlerInnen dadurch, dass sie Stipendien bekommen, aus der K-SV fallen und Rückzahlungen leisten müssen. Ich war zwei Jahre lang in den USA ‚writer in residence‘ und habe an zwei Unis unterrichtet. So konnte ich leben, bin aber aus der Versicherung gefallen. Die Preise am Markt für Literatur sind derzeit so schlecht, dass wir auf Förde-

rungen und Stipendien angewiesen sind“, so Kreidl. Dass nur 50 LiteratInnen Mitglieder der K-SV sind – die IG Autoren hat 3000 Mitglieder – zeigt, wie hoch die Latte für die Aufnahme bei dieser Berufsgruppe liegt.

Finanzierungsfragen. Derzeit gewährt der Künstlersozialversicherungsfonds einen Zuschuss zur Pensionsversicherung. Der Kulturrat fordert eine Ausweitung des Zuschusses auf alle Zweige der Pflichtversicherung. „Es liegt an der Finanzierbarkeit, ob die Kranken- und Unfallversicherung durch die Novelle mit hinein genommen werden. Der Bund zahlt seit 2004 nichts mehr zum Fond dazu. Laut Berechnungen würden die derzeitigen Einnahmen für eine Ausweitung auf Kranken- und Unfallversicherung ausreichen. Weitert man aber gleichzeitig auch den Kunstbegriff aus, dann würde es ca. dreimal so viele BezieherInnen geben. Dann müsste man auch die Finanzierung neu überdenken. Derzeit liegt die Belastung nur auf einer Branche, das sind die Kabelnetzbetreiber. Man müsste der Einzahlerkreis in



Margret Kreidl: Dieses Gesetz ist gegen Künstlerinnen und Künstler.

den Künstlersozialversicherungsfonds auf alle regelmäßigen AuftraggeberInnen von Kunst- und Kulturschaffenden ausweiten, aber es ist die Frage, wie es eine große Koalition schaffen, weitere Branchen zu belasten“, so Alton.

Katharina Dilella

Studie von Juliane Alton
<http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/forderungen/SVbericht2006.pdf>

Informationen des Literaturhauses Wiens zum K-SVFG
<http://www.literaturhaus.at/lh/ig/sozialvers.html>

Forderungen des Kulturrats
<http://kulturrat.at/agenda/sozialrechte/forderungen/ksvfg>

Fotos und Dokumente zur Veranstaltung am 20. Februar im Literaturhaus Wien
<http://kulturrat.at/termine/doku/200207>



Andrea Egger-Dörres: Auf dem Gebiet einer Sozialversicherung für Künstler gibt es für die neue Regierung noch viel zu tun.

kommen hat, fällt raus. Wir wünschen uns eine Regelung ohne Einkommensuntergrenze, die die Berufsrealität zur Grundlage hat. Alle, die Literatur haupt- oder zweitberuflich betreiben, sind auf staatliche Förderungen angewiesen. Ich vergleiche das immer gern mit Bauern und Bäu-

erinnen und Vorschläge für eine Verbesserung und Erneuerung des bestehenden Künstlersozialversicherungsmodells erarbeitet. Am 20. Februar fand im Literaturhaus Wien eine Podiumsdiskussion statt, bei der Juliane Alton, Sabine Schlüter (Künstlersozialkasse in Deutschland), Othmar



Carl Spitzweg, Der arme Poet – Künstler sind arme Würstel und das soll auch